



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

§ 1 Geltungsbereich und Anbieter

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Dienstleistungen, die Sie mit der Agentur

ARC VIZ DESIGN
Vermannstraße 16
20457 Hamburg

Geschäftsführer:
Vasileios Lagaris – M.A. – Architektur

tätigen.

- (2) Die Dienstleistungen von **ARC VIZ DESIGN** richten sich ausschließlich an Käufer, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- (3) Unsere Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten gegenüber Unternehmen somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Der Einbeziehung von allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Besteller, die unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen widersprechen, wird schon jetzt widersprochen.
- (4) Vertragssprache ist ausschließlich deutsch.
- (5) Sie können die derzeit gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen auf der Website abrufen und downloaden [<https://www.arcvizdesign.com/impressum>].

§ 2 Vertragsabschluss und Leistungen

- (1) Das Anfragen eines Angebotes an **ARC VIZ DESIGN** stellt keinen verbindlichen Vertragsabschluss dar. Das Anfertigen und Übergeben eines Angebotes seitens **ARC VIZ DESIGN** stellt keinen verbindlichen Vertragsabschluss dar.
- (2) Eine Zusage zum Vertragsabschluss seitens des Bestellers muss schriftlich per E-Mail oder auf postalischem Weg, auf die von **ARC VIZ DESIGN** angebotene

Leistungserbringung, erfolgen um einen wirksamen Vertrag mit **ARC VIZ DESIGN** zu schließen.

- (3) Bei einer Zusage gem. § 2 (2) muss seitens des Bestellers ein verantwortlicher Ansprechpartner benannt werden, der bis zur Fertigstellung der vereinbarten Leistungen als entscheidungsbefugte Person an der Leistung mitwirkt. Diese entscheidungsbefugte Person ist für den allgemeinen Leistungsinformationsaustausch zur Verfügung stehen.
- (4) Die Verfügbarkeit der entscheidungsverfügte Person ist dann gewährleistet, wenn **ARC VIZ DESIGN** während der allgemeinen Büroöffnungszeiten von 09:00 bis 18:00 Uhr auf Anfragen per Telefon oder E-Mail innerhalb von 120 Minuten reagieren.
- (5) Im Falle einer Beauftragung schuldet **ARC VIZ DESIGN** die vertraglich vereinbarten Leistungen zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt. **ARC VIZ DESIGN** nimmt keine technischen oder inhaltlichen Änderungen an dem Projekt des Bestellers vor. Die künstlerische Freiheit bei der Erstellung der Leistungen liegt im freien Ermessen von **ARC VIZ DESIGN**.

§ 3 Grundlegende, für die Leistungsbearbeitung, erforderlichen Daten und Dateien

- (1) Grundlage für die Leistungen von **ARC VIZ DESIGN** ist die Abgabe der Ordnerstruktur gem. des **ARC VIZ DESIGN** Leitfadens.

Dieser Leitfaden beinhaltet vier Ordner in folgenden Abgabestrukturen:

- **Ordner 01 – Pläne zum Projekt**

Dieser Ordner beinhaltet eine kurze Beschreibung des Projektes als PDF-Datei. Ggf. auch eine funktionale Leistungsbeschreibung bei einem Großprojekt.

Sämtliche Planstände, die für die Bearbeitung der Leistung erforderlich sind. Diese beinhalten – Grundrisse aller Geschosse bis hin zur Dachaufsicht. Ansichten aller Himmelsrichtungen sowie alle Systemschnitte. Bei besonderen Merkmalen, wie Balkone oder anderen aufwendigen Details erfordert es auch eine Detailplanung. Die Planstände sind als DWG/DXF – Format oder als PDF-Datei abzugeben.

Ein Lageplan als DWG/DXF – Format oder PDF-Datei. Des Weiteren die genaue Anschrift des Projektes sowie die geographische Lage. Sollte kein Lageplan zur Verfügung stehen müssen Bilder von Google-maps oder Google-earth zur Verfügung gestellt werden.

- **Ordner 02 – Materialien & Mobiliar**

Dieser Ordner beinhaltet sämtliche Materialangaben zum Projekt sowie deren Eigenschaften. Unter Eigenschaften ist die fertige Oberflächenstruktur der Materialität zu verstehen. Es reicht nicht aus

einfach nur Holz zu beschreiben sondern die fertige Oberflächenstruktur bzw. Eigenschaft des Materials. Ein Beispiel wäre: Holz – glänzend lackiert.

Weitere Angaben zu diesem Ordner sind besondere Details, wie in Konstruktion oder herausragender Materialität oder Objekte wie Statuen oder dergleichen.

Letzter Punkt in diesem Ordner sind Angaben zum Mobiliar in Materialität und Konstruktion.

Die Abgabe muss als Referenzbilder erfolgen. Die Dateiformate können als JPG, TIF, PNG erfolgen.

- **Ordner 03 – Verkehr & Natur**

Dieser Ordner beinhaltet Angaben zum Publikum und Verkehr. Unter Publikum sind Personen zu verstehen. Unter Verkehr sind Verkehrsmittel zu verstehen. Hier müssen klare Angaben über Personen und Verkehrsmittel angegeben werden. Welcher Kleidungsstil und welche Fahrzeugkategorie gewünscht sind.

Weitere Angaben zu diesem Ordner sind Angaben über die Natur in der Umgebung. Unter Natur sind Tiere und Vegetation zu verstehen.

Die Abgabe muss als Referenzbilder erfolgen. Die Dateiformate können als JPG, TIF, PNG erfolgen.

- **Ordner 04 – Atmosphäre & Stimmung**

Dieser Ordner beinhaltet Angaben über die Atmosphäre und Stimmung. Unter Atmosphäre und Stimmung sind Angaben über das Wetter, die Jahreszeit, die Uhrzeit und die Lichtsituation (künstliches oder natürliches Licht).

Die Abgabe muss als Referenzbilder erfolgen. Die Dateiformate können als JPG, TIF, PNG erfolgen.

(2) Das Abgabeformat der Ordner muss als ZIP- oder RAR-Format erfolgen.

(3) Die Abgabe von eigenen 3D Modellen und 2D CAD-Dateien muss folgende Layerstruktur und Abgabeformat haben:

Layerstruktur:

- Zeicheneinheit muss in Meter [m] und metrisch erfolgen.
1 Zeicheneinheit = 1 Meter [m] / 0,1 Zeicheneinheit = 0,1 Meter [m]
- Layerbenennung muss mit Nummer, Name vom Bauteil und Material erfolgen.

Beispiel: 01 Attika – Aluminium
02 Außenwand – Klinker
.....fortlaufend.

Die Nummerierung beginnt mit 01 und endet numerisch bis zur Anzahl der verwendeten Layer.

Die Maximale Anzahl der Zeichen bei einem Layer soll 20 Zeichen nicht überschreiten.

- Jede Datei muss bereinigt übergeben werden. Keine aufeinander liegende Flächen und Polygone. Polygonecken müssen mit einander verschweißt oder verbunden sein.
- Alle Elemente, Polygone und Flächen müssen sichtbar und frei sein. Keine ausgeblendeten oder gesperrte Elemente, Polygone und Flächen.
- Gruppierungen und Blöcke sind zu vermeiden.

Abgabeformat:

- Das Abgabeformat muss als DWG/DXF – Format oder MAX – Datei erfolgen. Google Sketch up Formate sind zu vermeiden. Sollte keines dieser Formate als Export möglich sein, sind auch Dateien als 3ds – Format im Notfall von akzeptabel.

- (4) **ARC VIZ DESIGN** übernimmt keine Haftung bei fehlerhaften Dateien. Fehlerhafte Dateien bilden keine Grundlage für die Leistungen von **ARC VIZ DESIGN**.

ARC VIZ DESIGN übernimmt kostenpflichtig die Bereinigung der Dateien, falls diese möglich ist, wenn ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist und der Kunde dem zugestimmt hat.

ARC VIZ DESIGN kann mangelhafte Dateien verwerfen und vom Besteller neue Dateien gem. den Angaben des § 3 anfordern.

Der Kunde ist verpflichtet bei Auftragserteilung sämtliche, für die Leistungserbringung, **ARC VIZ DESIGN** angeforderten Dateien in den Formaten gem. § 3 an **ARC VIZ DESIGN** zu übergeben.

§ 4 Übergabe Medium der angeforderten Dateien

- (1) Die Übergabe der Daten erfolgt ausschließlich per E-Mail an die E-Mailadresse:

info@arcvizdesign.com

Die Vertragsparteien können sich auf andere Übergabemedien einigen, wenn die Umstände, aufgrund von zu großen Datenmengen, es verlangen.

Datenübergabe per USB-Datenträger

Die Daten können über einen USB-Datenträger per postalischem Weg erfolgen. Die Sendung muss an folgende Adresse erfolgen:

ARC VIZ DESIGN
Versmannstraße 16
20457 Hamburg

Der Kunde hat den Nachweis zu erbringen, dass der USB-Datenträger an **ARC VIZ DESIGN** erfolgreich übermittelt worden ist (Sendungsnummer des jeweiligen Lieferdienstes).

ARC VIZ DESIGN hat den Erhalt der Daten dem Besteller gegenüber zu bestätigen und auf Vollständigkeit zu prüfen. Die Überprüfung muss unverzüglich nach Erhalt des USB-Datenträgers erfolgen. Bei Unvollständigkeit und/oder Defekt des USB-Datenträgers hat **ARC VIZ DESIGN** dies sofort dem Besteller zu melden.

Nach Prüfung und übernehmen der Daten hat **ARC VIZ DESIGN** ebenfalls den Nachweis zu erbringen, dass das USB-Datenträgergerät erfolgreich an den Besteller zurückgesendet worden ist (Sendungsnummer des jeweiligen Lieferdienstes).

Datenübergabe über Onlineuploads

Die Vertragsparteien können sich über eine Onlineupload-Plattform einigen und die den Datentransfer online ausführen. Der Kunde hat gegenüber **ARC VIZ DESIGN** zu bestätigen, dass der Upload der Daten erfolgreich durchgeführt worden ist.

ARC VIZ DESIGN hat den Erhalt der Daten dem Besteller gegenüber zu bestätigen und auf Vollständigkeit zu prüfen. Bei Unvollständigkeit der Daten hat **ARC VIZ DESIGN** dies sofort dem Besteller zu melden.

§ 5 Leistungsbeschreibungen und Ablauf der Auftragsbearbeitung

- (1) **Einzelbilder**, im Folgenden Visualisierungen genannt, erfolgt in vier Leistungsphasen. Jede Leistungsphase beinhaltet eine Teilleistung der Gesamtleistung. Phase 01 – 04 erfolgt in numerischer Reihenfolge. Die Bearbeitung jeder einzelnen Phase baut auf die andere Phase auf. Das Überspringen oder Auslassen einer Phase ist nicht möglich. Jede Phase muss vom Besteller bestätigt werden um mit der Phase abzuschließen und um auf die Bearbeitung der nächsten Phase über zu gehen. Die Bestätigungen der einzelnen Phasen des Besteller sind verbindlich. Rückschritte zur vorherigen Phase sind ohne eine neue kostengerechte Vergütung nicht möglich.

Jede Leistungsphase beinhaltet zwei Korrekturvorgänge, die keiner zusätzlichen Vergütung beinhalten. Ab der dritten Korrektur ist die Korrektur gem. § 7 (6) zusätzlich zu Vergüten.

Die einzelnen Phasen sind wie folgt aufgebaut und beinhalten folgende Leistungen:

Phase 01 – Grundlage

Die Phase 01 beinhaltet den Modelimport und einzelne Korrekturen, falls notwendig, sowie die Grundeinstellungen der Zeicheneinheiten und der Abstimmung der

Geometrie sowie der Festlegung der Perspektive/Kamerasetzung. - *Die Bearbeitung der Phase 01 erfolgt in 3D.*

Phase 02 – Belichtung

Die Phase 02 beinhaltet die Grundlicheinstellungen der Szenenbeleuchtung aus natürlichem Licht. Die natürliche Beleuchtung ergibt sich aus Jahreszeit und Sonnenstand und Himmel. Das künstliche Licht ergibt sich aus dem Einsatz von künstlichen Lichtquellen in der Außen- und Innenbeleuchtung. Die Schattenerzeugung ergibt sich aus den genannten Lichtquellen und wird der Szene angepasst (Richtung der einzelnen Lichtquellen). - *Die Bearbeitung der Phase 02 erfolgt in 3D.*

Phase 03 – Mapping & 3D

Die Phase 03 beinhaltet die Platzierung von 3D Objekten (Möbel, Vegetation, Fahrzeuge, etc.) und der Texturierung der gesamten Szene. Nach Abschluss des Einsatzes von 3D Objekten und der Texturierung der gesamten Szene kann das finale Rendern erfolgen. - *Die Bearbeitung der Phase 03 erfolgt in 3D.*

Die Phase 04 – Postproduction

Die Phase 04 beinhaltet die finale Nachbearbeitung der Phase 03. Hier erfolgt die Nachbearbeitung in Stimmung sowie 2D Staffellage. Das Bild wird mit zusätzlichen 2D Objekten gefüllt (Tiere, Pflanzen, Personen, Verkehrsmittel, etc.). Einzelne Farbjustierungen und Korrekturen sowie Anpassung der Natur und Umgebung (Himmel, Belichtung, etc.) erfolgen bis zum finalen Endstand. - *Die Bearbeitung der Phase 04 erfolgt in 2D.*

Die finale Auflösung der Visualisierung erfolgt in einer Auflösung von mindesten 3000 Pixeln.

Das Abgabeformat der Visualisierungen erfolgt standartgemäß im JPEG oder TIF – Format. Andere Formate sind mit **ARC VIZ DESIGN** vorher abzustimmen.

§ 6 Mängel

- (1) Offensichtliche Mängel sind innerhalb einer Frist von einem Monat zu rügen. Die Rüge bedarf der schriftlichen Form um rechtserheblich anerkannt zu werden.
- (2) Das Rügen der einzelnen Leistungsphasen bedarf ebenfalls der schriftlichen Form um rechtserheblich anerkannt zu werden.
- (3) **ARC VIZ DESIGN** haftet nicht für Mängel, die auf das Verschulden des Besteller zurück zu weisen sind.
- (4) Mängelansprüche gegenüber **ARC VIZ DESIGN** verjähren innerhalb eines Jahres ab Datum der Rechnung bzw. Übersendung der erbrachten Leistung.

§ 7 Vergütung

- (1) Der Kunde schuldet **ARC VIZ DESIGN** die Vergütung sämtlicher vertraglich vereinbarten Leistungen.
- (2) **ARC VIZ DESIGN** schuldet dem Besteller die Überbringung sämtlicher vertraglich vereinbarten Leistungen zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt frei von Mängeln.
- (3) Bei einer Auftragssumme in Höhe von 4.000,00 € aufwärts ist eine Anzahlung in Höhe von 50 % zu Beginn der Leistung fällig.
- (4) Die Preise von **ARC VIZ DESIGN** sind Fest- und Pauschalpreise und in der Währung Euro (€).
- (5) Die Vergütung ist in der Währung Euro (€), auf das von **ARC VIZ DESIGN** im Angebot genannte Konto, zu verrichten.
- (6) Zusatzarbeiten erfordern eine separate Auftragserteilung und sind separat gem. § 7 (3) – (5) zu verrichten. Wenn abweichendes vereinbart worden ist, werden die Leistungen von **ARC VIZ DESIGN** nach Stundenhonorar vergütet. Der Satz pro Stunde beträgt 125,00 €.
- (7) Alle Preise verstehen sich exkl. der Mehrwertsteuer.
- (8) Die Vergütung ist innerhalb von 14 Tagen nach Leistungserbringung zu verrichten.
- (9) Die Vergütung erfolgt nur per Überweisung auf das vertragliche vereinbarte Bankkonto, wenn nichts anderes vorher vereinbart worden ist.

§ 8 Eigentumsvorbehalt, Lieferung und Wasserzeichen

- (1) **ARC VIZ DESIGN** versendet sämtliche Leistungen ausschließlich per E-Mail, sofern nichts anderes vertraglich vereinbart worden ist.
- (2) **ARC VIZ DESIGN** versendet sämtliche Leistungen und Zwischenstände zur Vorschau und weiteren Absprachen mit einem Wasserzeichen.
- (3) **ARC VIZ DESIGN** entfernt sämtliche Wasserzeichen nach Eingang der vertraglich vereinbarten Vergütung auf das im Vertrag vereinbarte Bankkonto.
- (3) Alle Leistungen bleiben bis zur vollständigen Zahlung, der vertraglich vereinbarten Summe, das Eigentum von **ARC VIZ DESIGN**.

§ 9 Rechteübertragung

- (1) **ARC VIZ DESIGN** sieht vor, sämtliche erstellte Leistungen für die Eigennutzung zu vervielfältigen. Die vom Besteller bereit gestellten Daten, die in die Leistungen von **ARC VIZ DESIGN** einfließen sind nicht davor geschützt.

Das Vervielfältigen bedeutet in diesem Sinne, die Nutzung zur Eigenwerbung und Referenzangaben. Eigenwerbung beinhaltet die Verwendung der Leistungen auf der Internetseite sowie anderen öffentlich zugänglichen Werbepattformen von **ARC VIZ DESIGN** (Instagram, Behance und Pinterest) sowie von **ARC VIZ DESIGN** erstellte oder in Auftrag gegebene Werbebroschüren.

Referenzangaben bedeutet, das Versenden für Referenzangaben und Beispielen an andere Besteller.

- (2) Das Nutzungsrecht ist örtlich und zeitlich unbegrenzt.
- (3) Bei Wettbewerben oder öffentlichen Ausschreibungen oder sonstigen Geheimhaltungsstufen, verpflichtet sich **ARC VIZ DESIGN** zur Geheimhaltung der Nutzung der erbrachten Leistungen gem. § 8 (1) bis zur Aufhebung der Geheimhaltung.

Die Geheimhaltung muss **ARC VIZ DESIGN** von Beginn an schriftlich mitgeteilt werden. **ARC VIZ DESIGN** haftet nicht für die Verbreitung von zu geheim haltenden Leistungen, wenn die Information der Geheimhaltung **ARC VIZ DESIGN** vorenthalten worden sind.

- (4) Der Kunde erhält das Recht die von **ARC VIZ DESIGN** erbrachten Leistungen zum vertraglich vereinbarten Zweck zu nutzen. Das Nutzungsrecht erfolgt örtlich und zeitlich unbegrenzt.

Der Kunde ist verpflichtet, bei öffentlich zugänglicher Verbreitung, den Hinweis zu erbringen, dass die Leistung von **ARC VIZ DESIGN** erbracht worden ist. Dazu genügt eine Verlinkung auf die Internetseite von **ARC VIZ DESIGN** oder Hinweis „**Erstellt durch ARC VIZ DESIGN**“.

- (5) Jede weitere Nutzung, die nicht den vertraglich vereinbarten Zweck dient, ist mit **ARC VIZ DESIGN** abzustimmen. Die Abstimmung bedarf der schriftlichen Form.

§ 10 Urheberrechte/Nutzungsrechte

- (1) Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche an **ARC VIZ DESIGN** übersendete Daten, keinerlei Urheberrechtsverletzung unterliegen.
- (2) Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche an **ARC VIZ DESIGN** übertragende Daten frei von Nutzungsrechten gegenüber Dritten sind.
- (3) Der Kunde überträgt mit der Übergabe sämtlicher Daten an **ARC VIZ DESIGN**, die freie Nutzung der Daten zur Erbringung der vertraglichen vereinbarten Leistungen.

§ 11 Pflichten und Pflichtverletzungen

- (1) Der Kunde verpflichtet sich gegenüber **ARC VIZ DESIGN** einen Ansprechpartner gem. § 2 (3) zu benennen.

- (2) Der Kunde verpflichtet sich sämtliche Daten gem. Anforderungen des § 3 rechtzeitig an **ARC VIZ DESIGN** gem. der Angaben des § 4 fristgerecht zu übergeben.
- (3) Der Kunde hat die Pflicht die einzelnen Leistungsphasen von **ARC VIZ DESIGN** abzunehmen.
- (4) Werden die von **ARC VIZ DESIGN** benötigten Daten nicht rechtzeitig oder gar nicht an **ARC VIZ DESIGN** übersendet und zur Verfügung gestellt, die Abnahme der einzelnen Leistungsphasen verweigert und/oder nicht vorgenommen oder andere Pflichten verletzt, so kann **ARC VIZ DESIGN** vom Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung bedarf der schriftlichen Form.

§ 12 Vergütung bei Pflichtverletzungen

- (1) Wird eine Pflicht gem. § 11 während einer Leistungsphase verletzt, so bestimmt sich eine Teilvergütung der einzelnen Leistungsphasen wie folgt:
 - **Rücktritt vor und innerhalb der Phase 01**
Vergütung in Höhe von 20 % der vertraglich vereinbarten Leistungssumme
 - **Rücktritt vor und innerhalb der Phase 02**
Vergütung in Höhe von 40 % der vertraglich vereinbarten Leistungssumme
 - **Rücktritt vor und innerhalb der Phase 03**
Vergütung in Höhe von 60 % der vertraglich vereinbarten Leistungssumme
 - **Rücktritt vor und innerhalb der Phase 04**
Vergütung in Höhe von 80 % der vertraglich vereinbarten Leistungssumme

§ 13 Abtretung und Verrechnung von Forderungen

- (1) **ARC VIZ DESIGN** hat das Recht gem. § 398 ff. BGB, sämtliche oder einen Teil seiner Forderungen und Ansprüche gegenüber dem Besteller abzutreten.
- (2) Sämtliche Forderungen gegen dem Besteller sind verrechenbar.

§ 14 Rücktritt vom Vertrag

- (1) Im Falle eines fehlerhaften Angebotes können beide Vertragsparteien vom Vertrag zurücktreten.
- (2) Der Rücktritt muss schriftlich unter Begründung des fehlerhaften Angebotes erfolgen.

§ 15 Kündigung

- (3) Der Kunde ist berechtigt den Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Die Kündigung bedarf der schriftlichen Form.
- (4) Kündigungen während einer Leistungsphase sind gem. § 645 und § 649 BGB zu vergüten.
- (5) **ARC VIZ DESIGN** sieht keine Ausfallvergütung vor, wenn eine Kündigung innerhalb von zwei Wochen, vor Beginn, des vertraglich vereinbarten Zeitpunktes der Leistungserbringung, erfolgt.

§ 16 Haftung

- (1) **ARC VIZ DESIGN** haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (2) **ARC VIZ DESIGN** haftet, bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen, beschränkt auf den nach der Art der Werkleistung vorhersehbaren, vertragstypischen und unmittelbaren Durchschnittsschaden.
- (3) **ARC VIZ DESIGN** haftet nicht gegenüber Kaufleuten und Unternehmer bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten.
- (4) Die vorgesehenen Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei **ARC VIZ DESIGN** zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Besteller.

§ 17 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht berührt.
- (2) Verträge zwischen **ARC VIZ DESIGN** und dem Besteller unterliegen ausschließlich dem deutschen Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Für sämtliche Streitigkeiten wird der Gerichtsstand Stuttgart in Deutschland vereinbart.
- (4) Die Frist für die Verjährung von sämtlichen Schadensersatzansprüchen beträgt ein Jahr.
- (5) Vertragsbestandteil zwischen **ARC VIZ DESIGN** und dem Besteller sind die jeweiligen Leitfäden der vereinbarten Leistungen, die Auftragsbestätigung sowie der Auftragsbogen und die rechtlichen Grundlagen von **ARC VIZ DESIGN**.
- (6) Mündliche Nebenabsprachen werden von **ARC VIZ DESIGN** nicht akzeptiert.